

PUNCTA,

Welche auf den Land-Tagen in Groß-Pohlen denen
Land-Bothen in ihren Instructionibus auff den
Reichs-Tag gegeben.

1. Ihro Königl. Majest. zu bitten/ daß Er die Authores Belli aufgeben soll.
2. Diejenigen/ welche J. R. M. so wohl mit Raht als auch selbst in Persohn in diesen Kriege affistiret haben/ sollen criminaliter auff den Reichs-Tagl ohn Ansehen der Persohn belanget werden.
3. Diejenigen/ welche ohne Wissen der Republica die Völcker zu diesen Krieg geworben haben/ sollen vor Banditen und Feinde des Vater-Landes erkläret werden.
4. Man soll Ihro Königl. Majest. dancken/ daß Er vor die unbezahlte Armee sorget/ daneben auch bitten/ daß Er die versprochene Millionen auszahlen / und den Schaden/ welche dero Sächsis. Völcker dem Lande zugefüget haben/ restituiren möchte.
5. Denen Legaten, welche mit Vorwissen und Bewilligung der Republic an frembde Höffe expediret gewesen/ auch von gedachter Republic die Instructiones gehabt/ sollen die Spesen ex publico arario ersetzt werden/ welche aber ohne der Republic Wissen und Willen verschickt gewesen/ sollen ihrer Kosten verlustig seyn.
6. Die Völcker/ welche ohne Wissen der Republic geworben sind/ oder noch geworben werden/ sollen die Herren Feld-Herren mit ihrer Armee allenthalben/ wo nur selbe anzutreffen/ aufsuchen und totaliter ruiniren.
7. Ihro Königl. Majest. zu bitten/ daß Er denen Littauern die Kühnheit gänzlich benehmen möchte.
8. Die Königl. Teutsche Consiliarii, wie auch die Affistenten,

por. Instr. 25/407

- ten, oder so genandte Außländische Residenten, sollen aus dem Reich gänzlich relegiret werden.
9. Die Exercitia Religionis publica der Dissidenten, sollen gänzlich in Warschau verbothen werden.
10. Die Activität der Littauer auff dem Reichs-Tage/ so lange sie von ihrer Impresse nicht nachlassen werden, soll gänzlich verbothen werden.
11. Daserne die Sächsis. Völcker sich unterstehen möchten in dieses Königreich/ oder dazu angehörigen Provinzien nochmahlen einzugehen/ sollen die Herren Feld-Herren mit ihrer Armee fordersamst dahin marchiren/ und ihnen den Eingang verwehren/ und als Feinde des Vaterlandes tractiren.
12. Die Herren Land-Bothen sollen J. R. M. bitten/ daß Sie ohne Wissen der Republicq keine Alliance mehr mit ausländischen Potentaten schliessen/ vielweniger Bündnisse mit ihnen auffrichten/ und dafern mit einigen schon welche auffgerichtet/ sollen selbige per instrumentum refiliret werden.
13. Die Teutschen/ welche die Posten in Cron-Pohlen halten/ sollen removiret und abgeschaffet werden.
14. Weil der Herzog in Euhrland Ferdinandus Ursache zu diesem Kriege ist/ so soll er auf dem Reichs-Tage desswegen mit belanget werden.
15. Weil der Hr. Lisczzyński Palatinus Lelzicensis viele fatiguen und Mühe in seiner Legation nach Türckey gehabt/ demselbigen soll eine pension ex publico ærario gegeben werden.

